

Darstellungen

- Von der Genehmigung ausgenommen (Versagung -V-)
- gemäß § 5 Abs. 2 BauGB**

Wohnbauflächen

Gemischte Bauflächen

Gewerbliche Bauflächen

Sonderbauflächen

①

Sondergebiet, Freizeit, Erholung und Sport

②

Sondergebiet, Marina

③

Sondergebiet, Großflächiger Einzelhandel

③a

Sondergebiet, Großflächiger Einzelhandel - Bau-/Gartenmarkt

④

Sondergebiet, Hochschule, Bildung, Forschung

⑤

Sondergebiet, Hafen

⑥

Sondergebiet, Krankenhaus/Gesundheit

⑦

Sondergebiet, Messe

⑧

Sondergebiet, Spezifische gewerbliche Nutzung

⑨

Sondergebiet, Verwaltung

⑩

Sondergebiet, Soziale Zwecke

⑪

Sondergebiet, Erstaufnahmeeinrichtung

Gemeinbedarfsflächen

Gesundheit / Soziales

Bildung

Kultur

Verwaltung

Sicherheit und Ordnung

Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Grünflächen

Parkanlage

Friedhof

Sportanlage

Freizeit / Camping

Golf

Flächen für die Landwirtschaft

Wald

Wasserflächen *

Ⓜ

Güterumschlaghafen

Ver- und Entsorgung:

Elektrizitätsversorgung

Wasserversorgung

Abwasserbehandlung

Hochwasserrückhaltebecken

Erneuerbare Energien (EE) auf Halden und Deponien

Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Nachrichtliche Übernahmen

gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

Abfallwirtschaft

Leitung unterirdisch (Trasse Emscherkanal)

Leitung unterirdisch (Höchstspannungserdkabelleitungen ≥ 220kV)

Leitung oberirdisch (Höchstspannungsfreileitungen ≥ 220kV)

Wasserschutzgebiete (Zone I - IIIB)

Flächen für den überörtlichen Verkehr

Flächen für Bahnanlagen

Stadtbahnen

Flächen für den Luftverkehr
(Planfeststellungsbeschluss vom 03.12.1991 durch den Minister für Stadtentwicklung und Verkehr - MSV - und Genehmigung gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz durch die Bezirksregierung Düsseldorf vom 02.04.1980)

erweiterte Lärmschutzzone des Verkehrsflughafens Düsseldorf

* Rhein-Herne-Kanal und Ruhr bis km 12,21 sind Bundeswasserstraßen gem. §1 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG)

Aufgrund von Maßstab und Kartengrundlage konnten die Schutzgebiete und -objekte der kommunalen Landschaftspläne und der Landschaftsschutzverordnungen von Essen und Kettwig nicht nachrichtlich in den GFNP übernommen werden. Diese Informationen können direkt bei den Unteren Naturschutzbehörden erfragt, bzw. den Internetseiten der jeweiligen Stadt entnommen werden.

Vermerke

gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

Wasserschutzgebiete (Zone I - IIIB) in Planung

Stadtbahnen in Planung

Seilbahn in Planung

Vermerke und Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4a BauGB zum vorsorgenden Hochwasserschutz siehe Beikarte

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich GFNP

Gemeindegrenzen

sonstige Abgrenzung

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung
Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der derzeit gültigen Fassung
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit gültigen Fassung

Kartengrundlage:
Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2016
Hinweis: ältere Ausgabe der TK50